

Anlage 4 zur Beschlussfassung des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“ (Vorlagen 2018/214 und 2016)

Einwender: Wasser- und Bodenverband Ostbevern, Schirl 24, 48346 Ostbevern

Stellungnahme vom: 12.10.2018

Anregung:

Mit Schreiben vom 28.09.2018 baten Sie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange um Stellungnahme zu o. g. Verfahren:

Die Gemeinde Ostbevern betreibt die o. g. Verfahren zur Bereitstellung von Erweiterungsflächen für die Firma Vossko GmbH & Co. KG. Wie den Begründungen zu entnehmen ist, liegen innerhalb des Plangebietes keine Fließgewässer vor, die durch den Wasser- und Bodenverband unterhalten werden. Eine Betroffenheit der Belange des Wasser- und Bodenverbandes ergibt sich aus betrieblichen Erweiterungen durch die Vergrößerung der versiegelten Flächen sowie die Erweiterung der Kapazitäten der betriebseigenen Kläranlage und damit einhergehend die abflusswirksame, verstärkte Einleitung in Verbandsgewässer, die im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens abzustimmen sein wird.

Der Wasser- und Bodenverband ist für die Gewässer im Gemeindegebiet Ostbevern ausbauverpflichtet. Ich bitte Sie daher zu vermerken, dass ein möglicher externer Ausgleichsbedarf nach der Eingriffsregelung im Sinne der Umgestaltung der Gewässer erfolgen sollte. Ich bitte Sie daher, auf den Wasser- und Bodenverband zurückzukommen, sofern ein externer Ausgleichsbedarf erkennbar wird.

Gegen die o. g. Verfahren bestehen demnach aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern grundsätzlich keine Bedenken. Sollten im weiteren Verfahren noch Belange des Wasser- und Bodenverbandes berührt werden, bitte ich Sie um frühzeitige Beteiligung.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Wasser- und Bodenverband wird für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen erneut beteiligt.